



# Bürgschaftsbank Brandenburg

## **Geschäftsbericht 2022**

Zahlen, Fakten und Bilanz

# BEWILLIGUNGEN IN 2022

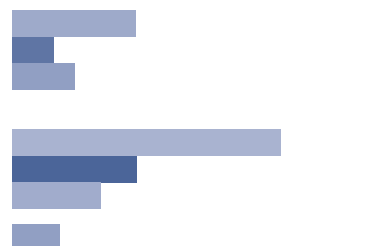
Aufteilung der übernommenen Bürgschaften und Garantien nach Wirtschaftszweigen	ANZAHL STÜCK	KREDITE/ BETEILIGUNGEN TEUR	BÜRGschaften/ GARANTIE TEUR	BÜRGschaften/ GARANTIE IN %
Handwerk	60	27.967	21.612	27,8
Einzelhandel	17	8.707	6.823	8,8
Großhandel	5	2.725	2.174	2,8
Industrie	37	21.125	16.422	21,1
Gastgewerbe	26	9.754	7.562	9,7
Gartenbau	0	0	0	0,0
Landwirtschaft	2	700	490	0,6
Verkehr	3	498	368	0,5
Dienstleistung	38	16.352	12.347	15,9
Informationswirtschaft	3	1.000	790	1,0
Freie Berufe	17	5.725	4.412	5,7
Übrige Gewerbe	11	6.510	4.854	6,2
	219	101.063	77.854	
(Vorjahr)	(199)	(88.820)	(70.309)	



Aufteilung der übernommenen Bürgschaften und Garantien nach Art des Volumens	ANZAHL STÜCK	KREDITE/ BETEILIGUNGEN TEUR	BÜRGschaften/ GARANTIE TEUR	BÜRGschaften/ GARANTIE IN %
Existenzgründungen	93	29.679	23.240	29,9
Betriebserweiterung	87	50.884	38.547	49,5
Betriebsverlagerungen	10	7.390	5.882	7,5
Betriebsmittel	29	13.110	10.185	13,1
	219	101.063	77.854	



Aufteilung der übernommenen Bürgschaften und Garantien nach Kammern	ANZAHL STÜCK	KREDITE/ BETEILIGUNGEN TEUR	BÜRGschaften/ GARANTIE TEUR	BÜRGschaften/ GARANTIE IN %
<b>Handwerkskammer</b>				
Potsdam	31	16.538	12.695	16,3
Frankfurt (Oder)	17	5.647	4.291	5,5
Cottbus	12	7.982	6.386	8,2
<b>Industrie- und Handelskammer</b>				
Potsdam	76	35.651	27.600	35,5
Ostbrandenburg	36	16.666	12.850	16,5
Cottbus	28	12.154	9.130	11,7
<b>Sonstige</b>	19	6.425	4.902	6,3
	219	101.063	77.854	



Aufteilung der übernommenen Bürgschaften und Garantien nach Kreditinstitutsgruppen	ANZAHL STÜCK	KREDITE/ BETEILIGUNGEN TEUR	BÜRGschaften/ GARANTIE TEUR	BÜRGschaften/ GARANTIE IN %
Finanzdienstleister	1	172	121	0,2
Bürgschaft ohne Bank	5	1.031	825	1,1
Sparkassen	79	37.351	28.781	36,9
Genossenschaftsbanken	61	30.180	23.214	29,8
Privates Bankgewerbe	39	20.324	15.507	19,9
Beteiligungsgesellschaften	34	12.005	9.406	12,1
	219	101.063	77.854	







## | INHALTSVERZEICHNIS

Kurzübersicht	4
Gesellschafter der Bürgschaftsbank	5
Verwaltungsrat	6 - 7
Bürgschaftsausschuss	8 - 9
Bericht der Geschäftsführung	10 - 25
Statistik	10 - 11
Lagebericht	12 - 19
Bilanz	20 - 21
Gewinn- und Verlustrechnung	22 - 23
Aus dem Anhang	24 - 25
Bericht des Verwaltungsrates	26

# KURZÜBERSICHT

Gründung	22.11.1990 in Potsdam
Eintragung im Handelsregister	23.04.1991
Amtsgericht Potsdam	HRB 1489
Stammkapital	EUR 12.436.200
Bewilligte Bürgschaften und Garantien 2022	TEUR 77.854
Verbürgte Kredite und Beteiligungen 2022	TEUR 101.063
Bürgschafts- und Garantieobligo per 31.12.2022	TEUR 298.088
Gesellschaftergruppen	Kreditinstitute Industrie- und Handelskammern Handwerkskammern Unternehmerverbände Versicherungen
Organe	Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat Bürgschaftsausschuss
Geschäftsführung	Dr. Miloš Stefanović (Sprecher) Gabriele Köntopp





# GESELLSCHAFTER DER BÜRGSCHAFTSBANK

## VERBÄNDE DER WIRTSCHAFT

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.,  
Neuruppin

Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima  
Land Brandenburg,  
Potsdam

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband  
Brandenburg e.V.,  
Potsdam

Landesinnungsverband des  
Dachdeckerhandwerks Land Brandenburg,  
Potsdam

Landesverband Großhandel -  
Außenhandel - Dienstleistungen  
Nordrhein-Westfalen e.V.,  
Düsseldorf

Zentralverband Gartenbau e.V.,  
Berlin

## HANDWERKSKAMMERN

Handwerkskammer Cottbus,  
Cottbus

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)  
Region Ostbrandenburg,  
Frankfurt (Oder)

Handwerkskammer Potsdam,  
Potsdam

## INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN

Industrie- und Handelskammer Cottbus,  
Cottbus

Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg,  
Frankfurt (Oder)

Industrie- und Handelskammer Potsdam,  
Potsdam

## KREDITINSTITUTE

Berliner Volksbank eG,  
Berlin

Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen  
des Landes Brandenburg mbH & Co. KG,  
Potsdam

Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG,  
Frankfurt am Main

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

Landesbank Berlin AG,  
Berlin

NRW.BANK,  
Düsseldorf  
und Münster

UniCredit Bank AG,  
München

## VERSICHERUNGEN

SIGNAL IDUNA  
Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und  
Kreditgarantiegemeinschaften mbH,  
Hamburg

# VERWALTUNGSRAT

## MITGLIEDER

### **Thomas Heinze -Vorsitzender-**

Mitglied des Vorstandes  
Sparkasse Spree-Neiße

### **Dr. Ulrich Müller -1. stv. Vorsitzender-**

Ehrenpräsident  
Industrie- u. Handelskammer Ostbrandenburg

### **Karin Genrich -2. stv. Vorsitzende-**

Ehrenpräsidentin  
Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.

### **Matthias Latz**

Abteilungsleiter Firmenkunden Mittelstand Ost  
DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

### **Antje Biewald-Blumenthal**

Vorsitzende der Fachgruppe Beherbergung  
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband  
Brandenburg e.V.

### **Erik Debertshäuser**

Geschäftsführer  
Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima  
Land Brandenburg

### **Dennis Mickel**

Direktor Firmenkunden  
Niederlassung Brandenburg und  
Mecklenburg-Vorpommern  
Commerzbank AG

## STELLVERTRETER

### **Marcus Starick**

Mitglied des Vorstandes  
Sparkasse Niederlausitz

### **Dr. Wilfried Berg**

Vorsitzender des Haushaltsausschusses  
Industrie- und Handelskammer Cottbus

### **Susanne Engels**

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.

### **Martin Brand**

Firmenkundengeschäft Nord-Ost  
DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

### **Jan Lange**

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband  
Brandenburg e.V. (Schatzmeister)  
(ab 19.05.2022)

### **Hans-Jürgen Kiefer**

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband  
Brandenburg e.V.  
(bis 19.05.2022) ausgeschieden

### **Anke Maske**

Geschäftsführerin  
Landesinnungsverband  
des Dachdeckerhandwerks Brandenburg

### **Dr. Christine Trapp**

Leiterin Geschäftskunden  
UniCredit Bank AG  
(ab 19.05.2022)





## MITGLIEDER

### **Hans-Peter Zielke**

Direktor  
Leiter Firmenkunden Berlin/Nordost  
HypoVereinsbank  
Member of UniCredit Bank AG  
(bis 19.05.2022) ausgeschieden

### **Dr. Klaus Henschel**

Präsident  
Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.

### **Thomas Killius**

Direktor und Bereichsleiter Unternehmerkunden  
Berliner Volksbank eG

### **Wolf-Harald Krüger**

Präsident  
Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

### **Christian Breckwoldt**

Organisationsdirektor  
SIGNAL IDUNA Gruppe

### **Sandra Notz**

Abteilungsleiterin Wohnungsbau- und  
Agrarförderung  
NRW.BANK

### **Christian Tertel**

Director, Marktgebietsleiter Firmenkunden  
Sprecher der Geschäftsleitung Brandenburg  
Deutsche Bank AG  
(ab 19.05.2022)

## STELLVERTRETER

### **Sebastian Klein**

Firmenkunden  
Niederlassung Brandenburg und  
Mecklenburg-Vorpommern  
Commerzbank AG  
(bis 19.05.2022) ausgeschieden

### **Dr. Andreas Jende**

Geschäftsführer  
Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.

### **Jörg Widhalm**

Bereichsleiter Immobilien  
Berliner Volksbank eG

### **Robert Wüst**

Präsident  
Handwerkskammer Potsdam

### **Christine Sendelbach**

Organisationsdirektion Nord/Ost  
SIGNAL IDUNA Gruppe

### **Ute Hagedorn**

Prokuristin  
Beteiligungen im öffentlichen Interesse  
NRW.BANK

### **Patricia Dost**

Leiterin Geschäftskunden Brandenburg  
Deutsche Bank AG

# BÜRGERSCHAFTSAUSSCHUSS

## MITGLIEDER

### **Manuela Wilkes**

Leiterin Spezialvertrieb  
Berliner Sparkasse  
(ab 19.05.2022)

### **Jens-Uwe Oppenborn**

Vorstand Brandenburger Bank  
Volksbank-Raiffeisenbank eG

### **Hans-Peter Zielke**

Direktor, Leiter Firmenkunden Berlin/Nordost  
HypoVereinsbank, Member of UniCredit Bank AG  
(ab 19.05.2022)

### **Heike Dettmann**

Betriebsberaterin  
Handwerkskammer Cottbus  
Außenstelle Königs Wusterhausen  
(ab 19.05.2022)

### **Dr. Christiane Herberg**

Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung,  
Umwelt und Technologie  
Handwerkskammer Potsdam

### **Gundolf Schülke -Vorsitzender-**

Hauptgeschäftsführer  
Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg

## STELLVERTRETER

### **Ilka Walter**

Marktdirektorin Firmenkunden  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
(ab 19.05.2022 stv. Mitglied; davor ordentliches Mitglied)

### **Astrid Strasas**

Leiterin FirmenCenter 4, Bereich Firmenkunden  
Berliner Sparkasse Niederlassung der Landesbank Berlin AG  
(bis 19.05.2022) ausgeschieden

### **Klaus-Martin Steinmüller -stv. Vorsitzender-**

Marktgebietsleiter  
Berliner Volksbank eG

### **Alexander Krenz**

Vice President/Senior Betreuer Firmenkunden  
Deutsche Bank AG  
(ab 19.05.2022 stv. Mitglied; davor ordentliches Mitglied)

### **Stefan Böttger**

Direktor  
Commerzbank AG  
(bis 19.05.2022) ausgeschieden

### **Astrid Köbsch**

Geschäftsführerin und Abteilungsleiterin  
Gewerbeförderung, Region Ostbrandenburg  
Handwerkskammer Frankfurt (Oder)  
(ab 19.05.2022 stv. Mitglied; davor ordentliches Mitglied)

### **Manja Bonin**

Geschäftsführerin  
Handwerkskammer Cottbus  
(bis 19.05.2022) ausgeschieden

### **Heike Kaunath**

Betriebswirtschaftliche Beraterin  
Handwerkskammer Potsdam

### **Birgit Dürsch**

Vizepräsidentin  
Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg  
(ab 19.05.2022)

### **Elke Ruchatz**

Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg  
(bis 19.05.2022) ausgeschieden



## MITGLIEDER

### **Jens Werthwein**

Geschäftsführer Wirtschaft  
Industrie- und Handelskammer Potsdam

### **Wolfgang Kampmeier**

Leiter Regionalbereich Mittelbrandenburg und  
Nordwestbrandenburg  
Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.

### **Anke Maske**

Geschäftsführerin  
Landesinnungsverband  
des Dachdeckerhandwerks Brandenburg

### **Olaf Lücke**

Hauptgeschäftsführer  
Deutscher Hotel- u. Gaststättenverband  
Brandenburg e.V.

### **André Krötz**

Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.  
(ab 19.05.2022 ordentliches Mitglied; davor stv. Mitglied)

### **Norbert Pinnow**

Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.  
(bis 19.05.2022) ausgeschieden

### **Thomas Böhme**

Gebietsdirektor  
SIGNAL IDUNA Gruppe

### **Vertreter**

Ministerium der Finanzen und für Europa  
des Landes Brandenburg

### **Vertreter**

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
des Landes Brandenburg

## STELLVERTRETER

### **Bernd Hahn**

Betriebsberater Geschäftsstelle Schönefeld  
IHK Cottbus / Geschäftsstelle Schönefeld

### **Hermann Jakl**

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.

### **Erik Debertshäuser**

Geschäftsführer  
Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima  
Land Brandenburg  
(ab 19.05.2022)

### **Christina Böckelmann**

Referentin Betriebswirtschaft  
Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima  
Land Brandenburg  
(bis 19.05.2022) ausgeschieden

### **Markus Karl**

Präsidiumsmitglied für besondere Aufgaben  
Deutscher Hotel- u. Gaststättenverband  
Brandenburg e.V.

### **Jürgen Jakobs**

Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.  
(ab 15.09.2022)

### **Christine Sendelbach**

Organisationsdirektion Nord/Ost  
SIGNAL IDUNA Gruppe

# BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

## STATISTIK

### BÜRGSCHAFTS- UND GARANTIEBESTAND IN ZAHLEN

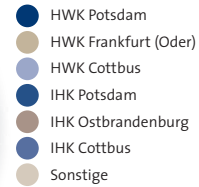
Aufteilung des Bürgschafts- und Garantiebestandes nach Wirtschaftszweigen

	ANZAHL STÜCK	KREDITE/ BETEILIGUNGEN TEUR	BÜRGSCHAFTEN/ GARANTIEN TEUR	BÜRGSCHAFTEN/ GARANTIEN IN %
Handwerk	411	93.313	71.190	23,9
Einzelhandel	177	43.168	32.975	11,1
Großhandel	50	12.243	8.493	2,8
Industrie	189	60.185	45.296	15,2
Gastgewerbe	172	33.179	26.037	8,7
Gartenbau	15	2.931	2.303	0,8
Landwirtschaft	14	5.398	3.353	1,1
Verkehr	53	14.393	9.014	3,0
Dienstleistung	220	65.428	48.607	16,3
Informationswirtschaft	10	3.323	2.550	0,9
Freie Berufe	139	34.445	26.872	9,0
Übrige Gewerbe	94	28.027	21.398	7,2
	1.544	396.033	298.088	
	(1.590)	(377.414)	(283.131)	

Aufteilung nach Wirtschaftszweigen



Aufteilung nach Kammern



Aufteilung des Bürgschafts- und Garantiebestandes nach Kammern

	ANZAHL STÜCK	KREDITE/ BETEILIGUNGEN TEUR	BÜRGSCHAFTEN/ GARANTIEN TEUR	BÜRGSCHAFTEN/ GARANTIEN IN %
<b>Handwerkskammer</b>				
Potsdam	211	50.993	39.187	13,2
Frankfurt (Oder)	88	20.251	15.358	5,2
Cottbus	111	23.269	17.630	5,9
<b>Industrie- und Handelskammer</b>				
Potsdam	525	136.208	99.985	33,5
Ostbrandenburg	225	62.771	47.971	16,1
Cottbus	231	62.698	47.732	16,0
<b>Sonstige</b>	153	39.843	30.225	10,1
	1.544	396.033	298.088	



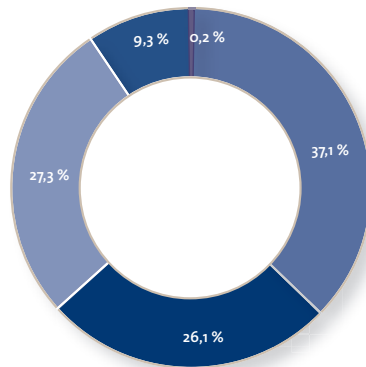


**Aufteilung des Bürgschafts- und Garantiebestandes nach Kreditinstitutgruppen**

	<b>ANZAHL STÜCK</b>	<b>KREDITE/ BETEILIGUNGEN TEUR</b>	<b>BÜRGSCHAFTEN/ GARANTIEN TEUR</b>	<b>BÜRGSCHAFTEN/ GARANTIEN IN %</b>
Finanzdienstleister	2	921	720	0,2
Sparkassen	626	145.911	110.697	37,1
Genossenschaftsbanken	446	103.121	77.678	26,1
Privates Bankgewerbe	315	110.076	81.312	27,3
Beteiligungsgesellschaften	155	36.004	27.681	9,3
	<b>1.544</b>	<b>396.033</b>	<b>298.088</b>	

**Aufteilung nach Kreditinstitutgruppen**

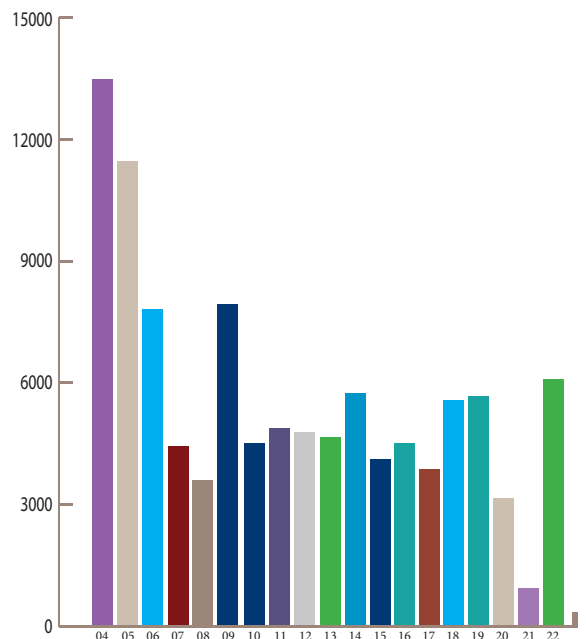
- Finanzdienstleister
- Sparkassen
- Genossenschaftsbanken
- Privates Bankgewerbe
- Beteiligungsgesellschaften



**GELEISTETE NETTO-AUSFALLZAHLUNGEN**

**Geleistete Netto-Ausfallzahlungen auf Bürgschafts- und Garantieausfälle (inkl. Teilausfälle)**

	<b>ANZAHL STÜCK</b>	<b>AUSFALLBETRAG TEUR</b>
2004	96	13.513
2005	98	11.497
2006	78	7.848
2007	70	4.466
2008	54	3.963
2009	89	7.965
2010	69	4.544
2011	81	4.911
2012	88	4.831
2013	76	4.689
2014	80	5.761
2015	55	4.262
2016	49	4.538
2017	68	4.162
2018	45	5.665
2019	52	5.752
2020	37	3.495
2021	20	853
2022	44	6.072



## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### WIRTSCHAFTSBERICHT

#### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgabe der Bürgschaftsbank Brandenburg ist die Verbürgung von gewerblichen Krediten bzw. die Gewährung von Garantien für die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH für die mittelständische Wirtschaft im Land Brandenburg. Die geschäftliche Entwicklung der Bürgschaftsbank wird durch die wirtschaftlichen Gegebenheiten in diesem Umfeld wesentlich geprägt.

Mit Bescheid vom 8. Oktober 2021 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Bürgschaftsbank die Gewährung von Gelddarlehen genehmigt. Die Satzung der Bürgschaftsbank wurde entsprechend erweitert. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung und durch den Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank nur so genehmigt, erfolgt die Darlehensvergabe ausschließlich an die durch die Bürgschaftsbank geschäftsbesorgte Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG). Zum Stichtag 31.12.2022 betrug die Darlehensvergabe an die MBG EUR 8,2 Mio.

Gemäß Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 13. Januar 2023 war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen, hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.“

Das ifo Institut teilt mit: „Die deutsche Wirtschaft leidet unter gewaltigen Angebotschocks. Engpässe bei Energie, Vorprodukten und Arbeitskräften belasten die Produktion und treiben die Inflation auf Rekordhöhen. Erst im Jahr 2024 dürfte der Preisdruck langsam nachgeben. Das Bruttoinlandsprodukt wird im Winterhalbjahr 2022/23 schrumpfen und die deutsche Wirtschaft damit in eine Rezession geraten. Ab dem Frühjahr 2023 dürfte sich die Konjunktur dann erholen und die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte mit kräftigeren Raten zulegen, wenn die Einkommen wieder stärker steigen als die Preise. Alles in allem wird das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 1,8 % zunehmen und im kommenden Jahr geringfügig um 0,1 % schrumpfen. Im Jahr 2024 liegt der Zuwachs dann wieder bei 1,6 %.“

Gemäß dem Amt für Statistik (Statistik Berlin-Brandenburg) nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Halbjahr 2022 preisbereinigt gegenüber dem 1. Halbjahr 2021 in Berlin um 3,7 % und in Brandenburg um 3,1 % zu. Die Wirtschaftsleistung wuchs in der Hauptstadtregion stärker als im bundesweiten Durchschnitt (+2,8 %). Nominal, d. h. ohne Berücksichtigung der Preisentwicklung, betrug der Zuwachs des BIP in Berlin 7,3 % und in Brandenburg 10,2 % (Deutschland: +8,2 %). Die Aufhebung vieler Corona-Beschränkungen führte in fast allen Dienstleistungsbereichen zu einem Anstieg der Wirtschaftsleistung. Insbesondere das in den ersten zwei Jahren der Corona-Pandemie stark getroffene Gastgewerbe verbuchte in der Hauptstadtregion eine deutlich wachsende Wirtschaftsleistung. In Brandenburg legte zudem das Produzierende Gewerbe im Ländervergleich überdurchschnittlich zu. Der ifo Geschäftsklimaindex für Ostdeutschland besagt: „Die Stimmung der ostdeutschen Unternehmen verbesserte sich im Februar 2023 deutlich. Der ifo Geschäftsklimaindex für die gesamte regionale Wirtschaft stieg auf 94,7 Punkte, nach 92,6 Punkten im Januar. Die befragten Unternehmen hoben ihre Lageeinschätzungen spürbar. Gleichzeitig verbesserte sich ihr Ausblick auf die nächsten sechs Monate merklich. Im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe erwärmte sich das Geschäftsklima im Februar deutlich. Die Geschäftslage bewerteten die befragten Industrieunternehmen etwas besser als noch im Vormonat. Auch ihr Ausblick verbesserte sich spürbar. Im ostdeutschen Dienstleistungssektor verbesserte sich die Stimmung im Februar merklich. Sowohl Lageeinschätzungen als auch Geschäftserwartungen legten deutlich zu. Im ostdeutschen Handel stieg das Stimmungsbarometer im Februar spürbar. Die befragten Handelsunternehmen bewerteten die laufenden Geschäfte im Vergleich zum Vormonat etwas besser. Gleichzeitig hoben sie ihren Ausblick auf die kommenden sechs Monate kräftig. Im ostdeutschen Bauhauptgewerbe erwärmte sich das Geschäftsklima im Februar leicht. Die Lageeinschätzungen der befragten Bauunternehmen stiegen spürbar. Ihre Geschäftserwartungen sanken leicht.“

Nach einer langen Nullzinsphase bis Juli 2022 hat die EZB Zinserhöhungen aufgrund der drastisch ansteigenden Inflation beschlossen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass er die Zinsen im Jahr 2023 weiter anheben wird. Die Märkte rechnen also mit weiteren Zinsschritten und einem langfristig höheren Zinsniveau. Für die Bürgschaftsbank Brandenburg stellt dies eine spürbare Entlastung dar, da Negativzinsen vermieden und im Gegenzug Zinseinkünfte generiert werden können. Zum 31.12.2022 ergaben sich im Depot A stille Lasten in Höhe von EUR 4,7 Mio., die jedoch ausschließlich zins- und nicht bonitätsbedingt sind und sich mit Fälligkeit der Papiere, bei einer Duration von rd. vier Jahren, wieder ausgleichen.

#### Geschäftsverlauf

Bei Genehmigungen von 219 Bürgschaften und Garantien (davon 18 Verträge mit EUR 3,3 Mio., bei denen die Urkunden noch nicht ausgereicht wurden) über EUR 77,9 Mio. (Vorjahr 199 Genehmigungen von Bürgschaften und Garantien über EUR 70,3 Mio.) und Abgängen von 247 Bürgschaften und Ga-





rantien über EUR 59,6 Mio. erhöhte sich der Bürgschafts- und Garantiebestand um EUR 15,0 Mio. auf EUR 298,1 Mio. Das Neugeschäft von EUR 77,9 Mio. Bürgschafts- und Garantievolumen ermöglichte Investitionen in der Region von EUR 172,5 Mio., womit gemäß Statistik der Bürgschaftsbank 4.479 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gefestigt wurden.

Mit ihrem Angebot „Bürgschaft ohne Bank“ (BoB) nimmt die Bürgschaftsbank Bürgschaftsanträge von KMU bis zum Kreditbetrag von EUR 400.000 entgegen, auch wenn noch kein Kreditinstitut für die Hausbankfunktion gefunden wurde. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Programms „Bürgschaft ohne Bank“ 28 Bürgschaften über EUR 4,7 Mio. (Vorjahr EUR 6,4 Mio.) genehmigt. Somit ist 2022 ein Rückgang in diesem Angebotssektor zu verzeichnen.

Im Juni 2022 hat die Bürgschaftsbank gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg das Programm „Brandenburg GO“ aufgelegt. 2022 wurden 15 Bürgschaften mit einem Volumen von EUR 1,9 Mio. genehmigt. Das Programm richtet sich an Existenzgründer und Nachfolger mit einem Finanzierungsbedarf von bis zu EUR 250.000. Neben der Sicherheit durch die Bürgschaftsbank und einer Zinsverbilligung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg erhalten nachfragende Gründer und Unternehmensnachfolger innerhalb von nur 10 Arbeitstagen eine Entscheidung.<sup>1</sup>

Der Bürgschaftsbank Brandenburg wurden durch den Bund und das Land Brandenburg die Übernahme von Bürgschaften bis zur Höhe von EUR 1,25 Mio. bei einer Rückbürgschaftsquote von 70% und die Übernahme von Garantien für Beteiligungen bis zur Höhe von EUR 1,0 Mio., bzw. in Höhe von EUR 1,25 Mio. mit separater Zustimmung des Bundes, bei einer Rückgarantiequote von 73% genehmigt. Die Europäische Kommission hat angesichts des Ausbruchs von COVID-19 den befristeten Rahmen für staatliche Hilfen vom 19. März 2020 bis zum 30. April 2022 angepasst. Der Bund und das Land Brandenburg haben der Bürgschaftsbank Brandenburg die Möglichkeit zur Bürgschaftsübernahme auf EUR 2,5 Mio. gegeben, gleichzeitig wurden für das Neugeschäft innerhalb eines Zeitraums vom 19. März 2020 bis zum 30. April 2022 die Rückbürgschaften von 70 % auf 90 % erhöht. Die Rückgarantien für Beteiligungen wurden vom 1. November 2020 bis zum 30. April 2022 von 73 % auf 85 % erhöht. Neue Rückbürgschafts- und Rückgarantien des Bundes und des Landes Brandenburg für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 liegen der Bürgschaftsbank Brandenburg vor. Sie ermöglichen es der Bank nunmehr Bürgschaften bis zur Höhe von EUR 2,0 Mio. bei einer Rückbürgschaftsquote von 65 % und Garantien für Beteiligungen bis zur Höhe von 1,5 Mio., bzw. in Höhe von EUR 2,5 Mio. mit separater Zustimmung des Bundes, bei einer Rückgarantiequote von 70 % zu übernehmen.

Für durch die Aggression Russlands gegen die Ukraine in Finanzierungsschwierigkeiten geratene Unternehmen stehen seit 29. April 2022, verlängert bis zum 31. Dezember 2023, separate Rückbürgschaften für die Übernahme von Bürgschaften bis zur Höhe von 2,5 Mio., bei einer Rückbürgschaftsquote von 65 % zur Verfügung. Die Unternehmen müssen durch die Sanktionen gegen Russland oder Belarus oder die Aggression Russlands gegen die Ukraine vorübergehend in Finan-

zierungsschwierigkeiten geraten sein. Zum Beispiel durch weggebrochene Absatzmärkte, Produktionsausfälle oder Schließungen von Produktionsstätten in diesen Ländern und anderes mehr.

Daneben steht seit 2012 das mit dem Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg entwickelte „Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand“, das der Bürgschaftsbank eine Verbürgung bis zu EUR 1,5 Mio. für ein Kreditvolumen von bis zu EUR 2,0 Mio. ermöglicht, zur Verfügung. Zum 1. Januar 2023 hat das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg die Verbürgung auf EUR 3,0 Mio. verdoppelt, für ein Kreditvolumen von bis zu EUR 4,0 Mio. Die Bürgschaftsbank konnte im Jahr 2022 in Bezug auf das Neugeschäft einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Die Geschäftsleitung führt dies auf die dramatisch angestiegene Inflation und Energieversorgungsthematik zurück, die zu mehr Unsicherheit bei den Unternehmen und mehr Vorsicht bei den Finanzinstituten führten. Existenzgründungen inkl. Unternehmensnachfolgen bleiben unverändert von hoher Bedeutung. Hohe Verkaufspreise für Unternehmen und mangelnde Sicherheiten bei den Übernehmenden sicherten eine stabile Bürgschaftsnachfrage. Das Finanzierungsvolumen bei Existenzgründungen inkl. Unternehmensnachfolgen lag bei 29,4 %.

## LAGE

### Ertragslage

Die Ertragssituation konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Die Planung wurde hinsichtlich der Erträge und des operativen Geschäftsergebnisses deutlich übertroffen. 2022 konnte ein Jahresüberschuss von EUR 2,6 Mio. erzielt werden. Die Ertragslage der Bürgschaftsbank ist stabil.

Das Provisionsergebnis liegt mit EUR 6,6 Mio. über dem Niveau des Vorjahres.

Das Zinsergebnis aus Wertpapiergeschäften sowie aus dem MBG Darlehen konnte bei knapp EUR 1,0 Mio. (Vorjahr EUR 1,0 Mio.) gehalten werden. Die Bürgschaftsbank hat weiterhin die vollständige sofortige Abschreibung von Agien bei Wertpapierkäufen als nicht planbare Position im Aufwand berücksichtigt.

Das Risikoergebnis aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft beträgt EUR -1,0 Mio. (Vorjahr EUR -1,7 Mio.). Der Bestand an Bürgschafts- und Garantierisiken mit besonderer Überwachung beträgt EUR 121,3 Mio. (Vorjahr EUR 115,9 Mio.). Die Bestände der bewertungsfreien Bürgschaften und Garantien sind mit EUR 176,7 Mio. (Vorjahr EUR 167,2 Mio.) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Ausgefallen sind im Berichtsjahr 44 (Vorjahr 20) Bürgschaften und Garantien mit einem Volumen von EUR 9,0 Mio. (Vorjahr EUR 2,9 Mio.) und einem Eigenanteil von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.). Bund und Land Brandenburg haben sich nach Verwertungserlösen mit EUR 4,9 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.) an den im Berichtsjahr gezahlten Ausfällen beteiligt. Der um Verwertungserlöse bereinigte Ausfallschaden der Bürgschaftsbank betrug EUR 1,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,3 Mio.).

<sup>1</sup> Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht bei Nennung von Personengruppen die maskuline Form verwendet.

## Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenobligo nach Rückbürgschaft- und Rückgarantieabdeckung beträgt einschließlich noch nicht valutierter Bürgschaften insgesamt EUR 61,2 Mio. (Vorjahr EUR 61,7 Mio.), davon sind EUR 26,3 Mio. (Vorjahr EUR 26,3 Mio.) einzelwertberichtigt. Dem restlichen Obligo von EUR 34,9 Mio. (Vorjahr EUR 35,4 Mio.) stehen pauschale Wertberichtigungen und Vorsorgereserven nach § 340g und § 340f HGB von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr EUR 7,1 Mio.) sowie ein Eigenkapital von EUR 36,8 Mio. (Vorjahr EUR 34,2 Mio.) gegenüber.

Die Aktivseite der Bürgschaftsbank besteht zu 79 % aus Wertpapieranlagen, die nahezu vollständig bei der Deutschen Bundesbank beliehbar sind, weitere 6 % der Aktiva wurden in kurzfristigen liquiden Mitteln und Wertpapieren der Liquiditätsreserve angelegt. Darüber hinaus bestehen zu 11 % Darlehensforderungen an die MBG. Die Finanzlage war jederzeit stabil.

Die bilanziellen Eigenmittel setzen sich zum Stichtag aus dem gezeichneten Kapital von EUR 12,4 Mio., Gewinnrücklagen von EUR 24,3 Mio. und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB von unverändert EUR 5,0 Mio. zusammen, somit insgesamt EUR 41,8 Mio. (Vorjahr EUR 39,2 Mio.). Die Eigenmittelquote beträgt 58,2 % (Vorjahr 57,4 %).

Die Vorschriften gem. Verordnung (EU) 575/2013 konnten durchgängig eingehalten werden. Die Gesamtkapitalquote der Bürgschaftsbank betrug zum 31.12.2022 40,8 % (Vorjahr 40,3 %). Die Bank muss eine Gesamtkapitalquote von 12,5 % erfüllen.

Für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 liegen Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Bundes und des Landes Brandenburg vor, welche weiterhin ausreichende Spielräume für die Geschäftsaktivitäten lassen. Neue Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Bundes und des Landes für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 liegen der Bürgschaftsbank bereits vor. Die Bürgschaftsbank hat keine Darlehensverpflichtungen. Die wirtschaftliche Situation der Bürgschaftsbank ist hinsichtlich der Liquiditäts-, Vermögens- und Ertragslage während des Berichtszeitraums als stabil zu bezeichnen.

Das Risikoergebnis liegt unter dem Durchschnitt der letzten 20 Geschäftsjahre. Die betrieblichen Aufwände liegen leicht über den Vorjahreswerten, was insbesondere an Preisanpassungen unserer Dienstleister aufgrund der stark gestiegenen Teuerungsraten liegt. Der Personalaufwand hat sich, ohne Pensionsrückstellungen für zwei ehemalige und zwei aktive Geschäftsleiter, nur leicht erhöht. Ursächlich war u.a. eine Mitarbeiterin im Mutterschutz und eine langfristige Erkrankung einer Beschäftigten. Die Tarifierhöhungen im privaten Bankgewerbe - an dem sich die Bürgschaftsbank orientiert - vielen zudem Mitte 2022 noch sehr moderat aus. Durch die Anpassung des Rententrends von 1,25 % auf 2 % waren jedoch Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen von knapp EUR 0,7 Mio. erforderlich. Bei gleichzeitig gestiegenem Neugeschäft liegt das operative Ergebnis gleichwohl über Vorjahresniveau.

## GESCHÄFTS- UND RISIKOBERICHT

### Risikomanagementsystem

Die Bürgschaftsbank hat ein Risikomanagementsystem implementiert, welches zum Ziel hat, den Bestand der Bürgschaftsbank durch die Erkennung bestandsgefährdender Risiken sowie sonstiger Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu sichern und somit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wertentwicklung der Bürgschaftsbank zu schaffen.

Im Ergebnis einer Risikoanalyse hat die Bürgschaftsbank u.a. als Risiken die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken definiert. Davon sind die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken und die operationellen Risiken wesentliche Risiken.

Es wurde ein umfangreiches Management-Informationssystem (MIS) aufgebaut, durch welches jederzeit EDV-Auswertungen vorgenommen bzw. Informationen über die Entwicklung von

- ▶ Antragseingang,
- ▶ Genehmigungen,
- ▶ Obligoentwicklung (qualitativ und quantitativ),
- ▶ Risiko-Entwicklung und -Aufwand,
- ▶ Eigenkapitalanforderungen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 CRR,
- ▶ Auslastung des Bürgschafts- und Garantierahmens,
- ▶ Liquidität,
- ▶ Wertpapiervermögen und
- ▶ ausgewählte Positionen der GuV

abgerufen werden können.

Daneben wird gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement auf die von der Bürgschaftsbank definierten Risiken und die damit verbundenen Risikokonzentrationen und die angewandten Stresstests im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse eingegangen sowie eine 3-Jahreskapitalplanung aufgezeigt.

Stresstests werden vierteljährlich vorgenommen. Während des Berichtszeitraumes 2021 wurden die festgelegten Limite eingehalten; die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben. Die freie Risikodeckungsmasse bietet ausreichenden Schutz für die künftige Handlungsfähigkeit der Bürgschaftsbank. Das MIS ist Teil des Risikomanagements. Die Risikoberichte werden mindestens vierteljährlich erstellt, von der Geschäftsleitung ausgewertet und dem Verwaltungsrat vierteljährlich mit dem jeweils aktuellen Stand zur Kenntnis gegeben. Die Entwicklung der Rückstellungen, Ausfallzahlungen und Erlöse aus Sicherheiten wird monatlich überwacht. Darüber hinaus wird jährlich eine Ausfallanalyse in Form eines Ausfallberichtes erstellt, um evtl. Sonderentwicklungen festzustellen und entsprechend reagieren zu können.





## Risikotragfähigkeitskonzept

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) dient dem nachhaltigen Geschäftsbetrieb der Bürgschaftsbank bei ausreichender interner Kapitalausstattung zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken und der effektiven Steuerung, Überwachung und Kommunikation aller Risiken.

Die Bürgschaftsbank richtet sich seit dem vierten Quartal 2021 nach den im Leitfaden der BaFin neu eingeführten Perspektiven - ökonomisch und normativ - und setzt diese entsprechend dem Geschäftsmodell, der Risikosituation und der Größe angemessen um. Mit Schreiben vom 31. März 2021 bestätigte die BaFin die Auffassung der Bürgschaftsbank und gewährte im Rahmen einer Einzelfallentscheidung der Bürgschaftsbank die Möglichkeit der Nutzung des Säule 1+-Ansatzes. Während bei der normativen Perspektive die dauerhafte Fortführung des Institutes durch künftige Einhaltung aller aufsichtlichen und regulatorischen Anforderungen im Vordergrund steht, ist die ökonomische Perspektive insbesondere auf den Schutz der Gläubiger vor Verlusten und die langfristige Sicherung der Substanz des Institutes gerichtet.

Der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus der ökonomischen Sicht, der explizit in den MaRisk gefordert und gemäß dem Leitfaden gleichermaßen zu berücksichtigen ist, hat für die Bürgschaftsbank nur eine untergeordnete Bedeutung. Motivation der Aufsicht ist es, sicherzustellen, dass auch bei hohen Verlusten, die sehr selten eintreten, die Gläubiger/Eigentümer eines Institutes geschützt werden. Der Gesetzgeber will damit insbesondere Nicht-Institutionelle Einleger vor Vermögensverlust schützen. Da die Bürgschaftsbank über derartige Einlagen nicht verfügt und die Kapitalgeber neben Institutionellen vornehmlich Kreditinstitute sind, steht die Zielsetzung der Fortführung des Institutes als primäres Ziel des RTF-Konzepts im Vordergrund.

## RISIKEN

### Adressenausfallrisiko

Die Risikostruktur des Bankgeschäftes ergibt sich aus der satzungsmäßigen Aufgabe der Bürgschaftsbank, Bürgschaften und Garantien für Kreditgewährungen und Beteiligungen, die mittelständischen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe zur Existenzgründung sowie zur Erhaltung und Förderung ihrer Leistungsfähigkeit gewährt werden sollen, zu übernehmen. Die Bürgschaften und Garantien sollen mittelständischen Unternehmen und freiberuflich Tätigen, die über keine oder unzureichende bankmäßige Sicherheiten verfügen, die Erlangung von Krediten und Beteiligungen ermöglichen. Aus dieser Geschäftsstruktur eines Spezialinstitutes ergeben sich diverse Risiken als unvermeidbare Bestandteile des Bankgeschäftes der Bürgschaftsbank. Die Bürgschaftsbank hat sich den Anforderungen hinsichtlich der Bewertung, Steuerung und Überwachung dieser spezifischen Risiken gestellt. Aufgrund der speziellen Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank werden Limitierungen für bestimmte Teilregionen oder Branchen nicht angewendet. Eine Risikosteuerung im en-

geren Sinne erfolgt für diese Parameter daher nicht. Jedoch werden quartalsweise die Bestände und Rückstellungen beobachtet.

Abgeleitet aus den jeweils aktuellen Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen von Bund und Land sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind folgende Obergrenzen für das Eingehen von Risiken definiert:

- ▶ das 36-fache des haftenden Eigenkapitals (Summe aller valuierten Bürgschaften und Garantien)
- ▶ die in den jeweils aktuellen Rückbürgschafts- bzw. Rückgarantieerklärungen von Bund und Land genannten Höchstbeträge (Summe aller genehmigten Bürgschaften und Garantien abzüglich Tilgungen)
- ▶ die Einhaltung der jeweiligen aktuellen Vorgaben der CRR zu den Eigenmittelanforderungen.

Eine Produktdiversifizierung ist der Bürgschaftsbank aufgrund der Ermächtigung, i.W. nur Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8 KWG „die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft)“ vornehmen zu dürfen, nicht gestattet.

Die Diversifizierung und damit die Ertragsrisikosteuerung wird jedoch in mindestens fünffacher Weise vollzogen:

- ▶ nach Größen (i.d.R. zwischen TEUR 10,0 und EUR 1,25 Mio., bzw. bis zu EUR 2,5 Mio.);
- ▶ nach der Zahl von Einzelengagements (knapp 1.600) mit einem durchschnittlichen Bürgschaftsbetrag von unter TEUR 200;
- ▶ nach Branchen- bzw. Wirtschaftszweigen (den höchsten Anteil mit sehr vielen zum großen Teil nicht korrelierenden Untergliederungen weisen das Handwerk, das Dienstleistungsgewerbe und das verarbeitende Gewerbe mit knapp jeweils 20 % auf);
- ▶ nach Regionen/Ortsgrößen/Verkehrsanbindungen u.a.m.;
- ▶ nach Vorhabensarten (u.a. Gründungen, Unternehmensübernahmen, Erweiterungsinvestitionen, Betriebsmittelfinanzierungen).

Neue Bürgschafts- und Garantieübernahmen sind bis zum 31.12.2027 abgesichert durch Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg, durch die eine 65%ige Deckung der verbürgten Risiken bzw. eine 70%ige Deckung der Garantien erreicht wird. Gleichzeitig sehen die Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen Obergrenzen für die einzelnen von der Bürgschaftsbank gewährten Ausfallbürgschaften und garantierten Beteiligungen vor. So wird das Kreditrisiko für die Bürgschaftsbank limitiert.

Die Bürgschafts- und Garantiegewährung erfolgt entsprechend den Organisationsanweisungen der Bürgschaftsbank nach einheitlichen Arbeitsabläufen. Voraussetzung dabei ist, dass die Unternehmer über ein wirtschaftlich sinnvolles und erfolgsträchtiges Konzept sowie eine den Anforderungen entsprechende Qualifikation verfügen. In allen Fällen erfolgt vor

der Zustimmung durch den Bürgschaftsausschuss eine Kreditwürdigkeitsprüfung der Kreditnehmer durch die Hausbank und die Bürgschaftsbank (mit Ausnahme von BoB-Anträgen) sowie eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeitskriterien der Kreditnehmer durch die Einholung von Stellungnahmen der Hausbank und in der Regel der zuständigen Kammer.

Im Rahmen von Sonderprogrammen, die durch den Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank genehmigt werden, können abweichende Procedere vereinbart sein. Überwiegend handelt es sich um Programme, die durch Rückverbürgungen/ Rückgarantien aus Fonds der Europäischen Union oder des Bundes (z.B. EIF, ESF, ERP usw.) gespeist werden. Bislang haben Sonderprogramme eine untergeordnete Bedeutung.

Die laufende Überwachung gewährter Bürgschaften und Garantien, die Beachtung der Regelungen des Kreditwesengesetzes, der Richtlinien für die Übernahme von Ausfallbürgschaften sowie der Auflagen ergangener Rückbürgschaftsbescheide obliegt der Kreditabteilung. Um Risiken aus veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer zu erkennen, bedarf es einer unmittelbaren Berichterstattung durch die Hausbank.

Dieser obliegt die Überwachung der Darlehenstilgungen der Kreditnehmer sowie die Anforderung und Weiterleitung aktueller Jahresabschlüsse und weiterer Informationen über deren wirtschaftliche Entwicklung an die Bürgschaftsbank im Sinne des KWG. Analoges gilt für das Garantiegeschäft im Interesse der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft.

Entsprechend ihrem Risikogehalt werden den Engagements Betreuungskennzeichen zugeordnet. Die Zuordnung wird in periodischen Abständen überprüft und richtet sich sowohl nach den der Bürgschaftsbank bekannten wirtschaftlichen Verhältnissen als auch nach den von den Hausbanken gemeldeten Zins- und Tilgungsrückständen. Die Intensität der Überwachung richtet sich nach der Risikoordnung. Über die Risikobeurteilungen wird die Geschäftsleitung laufend, über wesentliche Bonitätsverschlechterungen unverzüglich unterrichtet.

Die Ermittlung der Pauschalvorsorge erfolgt erstmalig gemäß IDW RS BFA 7. Dabei kommt das sogenannte vereinfachte Verfahren zur Anwendung, bei dem davon ausgegangen wird, dass zum Zeitpunkt der Bürgschafts- und Garantievergabe eine Ausgeglichenheit zwischen dem erwarteten Verlust und der Bonitätsprämie bestand. Die Vorsorge ermittelt sich als Ein-Jahres-Expected-Loss auf der Grundlage unserer internen Risikosteuerung.

Engagements mit unzureichenden wirtschaftlichen Verhältnissen, die eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit nicht mehr erkennen lassen bzw. anderweitigen Risikomeldungen, erfahren eine Risikovorsorge von 100 %. Mit 45,4 % Einzel- und Sammelrückstellungen, (entspricht rd. EUR 27,8 Mio., auf das Eigenobligo von EUR 61,2 Mio.) haben wir bereits eine äußerst hohe Risikoabschirmung. Dies ist unserer sehr konservativen Risikopolitik in den vergangenen Jahren zu verdanken.

Seit 2005 kommt das VDB-Ratingsystem zum Einsatz. Hierüber wird die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kreditnehmer ermittelt und dient als Ergänzung der Entscheidung über die Eingehung einer Geschäftsbeziehung. Die Validierung des Ratingsystems erfolgt nach durchgeführten Releasewechseln durch die Creditreform Rating AG.

Die Bürgschaftsbank erstellt einen jährlichen Ausfallbericht, in dem die Ausfälle u.a. nach Wirtschaftszweigen, Vorhabengruppen, Größenklassen, Genehmigungsjahrgängen, Kreditinstitutsgruppen und Kammerbezirken untersucht werden.

Da das Kreditgeschäft der Bürgschaftsbank ausschließlich regional ausgerichtet ist, bestehen keine Länderrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft.

Die Risiken im Wertpapiergeschäft des Anlagevermögens sind durch konservative Wiederanlage in langfristige Anleihen auf Eurobasis mit Bonitäten im Investment Grade Bereich, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, gering.

Die konservative Anlagepolitik wird mit dem Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank abgestimmt und in einer Anlagerichtlinie festgelegt. Diese lässt nur Anlagen in ausgewählten Wertpapieren mit bestimmten Bonitätsmerkmalen zu. Zum 31.12.2022 ist die Bürgschaftsbank nur mit rd. 4 % der Wertpapieranlagen in Staatspapieren der sogenannten „PIGS-Staaten“ (eine italienische Staatsanleihe) engagiert. Neuanlagen in Staatsanleihen dieser Länder sind seit 2006 nicht erfolgt und werden b.a.w. nicht erfolgen.

Eine weitere Begrenzung der Risiken erfolgt über eine Limitfestlegung je Emittent für Wertpapieranlagen und über Länderlimite.

Im Rahmen eines unterstellten schweren konjunkturellen Abschwungs wird eine signifikante prozentuale Ratingverschlechterung/erhöhte Ausfallgefahr in den Risikoaktiva (gemäß CoRep Meldung) simuliert, die zu einem entsprechenden Wechsel der Bestände (Bürgschaften, Garantien, Darlehen, Wertpapiere) in die überfälligen/ausgefallenen Positionen mit einem entsprechend höheren Risikoansatz führt.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde von der Bürgschaftsbank hinsichtlich der Risikotragfähigkeit für das mit Adressenausfallrisiken behaftete Geschäft in der ökonomischen Perspektive ein Limit von TEUR 12.500 festgesetzt, welches zum Bilanzstichtag mit TEUR 7.528 zu 60,0 % im Stressszenario ausgelastet ist.

Im Jahresverlauf stand für die Risiken stets ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial zur Verfügung.

### Liquiditätsrisiken

Die Bürgschaftsbank definiert Liquiditätsrisiken in dem Sinne, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur verzögert nachkommen kann.

Die Geschäftsleitung steuert in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechnungswesen etwaige Liquiditätsrisiken zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Die Bürgschaftsbank hält u.a. notenbankfähige Anleihen und Schuldverschreibungen im Bestand, die nicht beliehen sind und jederzeit für Refinanzierungszwecke eingesetzt werden könnten. Die Liquiditätssituation ist bedingt durch die weitgehend festliegenden Zahlungsströme gut planbar. Liquiditätsrisiken sind aus der derzeitigen geschäftlichen Entwicklung nicht zu erkennen.

Gesonderte Stresstests werden aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Bürgschaftsbank nicht durchgeführt, zumal die Bürgschaftsbank über keine Kundeneinlagen verfügt,



die abgezogen werden können und sich im Tagesgeschäft nicht über andere Kreditinstitute refinanziert, sodass eine Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen auf die Bürgschaftsbank keine Auswirkungen hat.

Die Liquiditätskennzahl gemäß LiqV (Liquiditätsverordnung) wurde im Berichtsjahr stets eingehalten. Zum 30.11.2022 betrug sie 1,38 (erforderlich 1,0).

Einem nennenswerten Marktliquiditätsrisiko sieht sich die Bürgschaftsbank nicht ausgesetzt, da Anlagen schwerpunktmäßig in börsennotierte, europäische Standardwerte getätigt werden.

Zahlungseingänge haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keiner Zeit ergeben. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Bürgschaftsbank einen ähnlichen Verlauf wie in 2022.

### Marktpreisrisiken

Die Bürgschaftsbank unterscheidet Kursrisiken und Zinsänderungsrisiken. Währungsrisiken sowie Marktpreisrisiken aus Warengeschäften haben für die Bürgschaftsbank aufgrund ihrer Geschäftsstruktur keine Relevanz und werden daher nicht gesondert betrachtet.

Kurs- und Zinsänderungsrisiken können sich primär aus dem Wertpapierbestand der Bürgschaftsbank ergeben. Wertpapiere dienen dauernd dem Geschäftsbetrieb und werden vorrangig im Anlagebestand und in geringem Umfang als Liquiditätsreserve zur Anerkennung als Liquiditätspuffer gehalten. Für sämtliche Wertpapierbestände wird eine sog. „Buy-and-Hold“-Strategie verfolgt. Die Anlagen werden derart getätigt, dass sich gestaffelte Fälligkeiten ergeben.

Kursrisiken können in allgemeine Kursrisiken aufgrund marktinduzierter Kursänderungen sowie in besondere Kursrisiken aufgrund bonitätsinduzierter Kursänderungen (Credit-Spread-Risiken) unterteilt werden.

Zinsänderungsrisiken stellen die Gefahr dar, dass sich die Höhe des prognostizierten Zinsergebnisses aufgrund von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus vermindert. Außerdem beinhalten sie die Gefahr, dass der allgemeine Marktzins während der Laufzeit unter die Verzinsung der Anleihe fällt (Wiederanlagerisiko).

Für den zu festen Zinssätzen angelegten Bestand im Depot A bestehen keine Zinsänderungsrisiken, da diese Positionen bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Insgesamt sind Marktpreisrisiken vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der Geschäftsstruktur der Bürgschaftsbank nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden. Auf die Einführung eines umfangreichen Risikocontrollingsystems zur Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken wurde daher verzichtet.

Unabhängig davon, werden die Marktpreisrisiken in Form der allgemeinen Kurs- und Zinsänderungsrisiken insgesamt als wesentlich eingestuft, in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen und in einem Stressszenario berücksichtigt. Kursrisiken können in allgemeine Kursrisiken aufgrund marktinduzierter Kursänderungen sowie in besondere Kursrisiken aufgrund bonitätsinduzierter Kursänderungen (Credit-Spread-Risiken) unterteilt werden. Für die Bürgschaftsbank

besteht die Gefahr von Verlusten durch negative Kursveränderungen der im Bestand befindlichen Wertpapiere aufgrund des Anstiegs des Marktzinsniveaus bzw. einer Zunahme der Credit Spreads im Zeitablauf. Die Gefahr von wesentlichen Verlusten mit Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage durch Spread-Veränderungen wird aufgrund der bestehenden Durchhalteabsicht (Umsetzung der Anlagestrategie) und Durchhaltefähigkeit der Bürgschaftsbank für den gesamten Wertpapierbestand nicht gesehen. Unabhängig davon werden diese Risiken im Hinblick auf die Anforderungen der Deutschen Bundesbank und BaFin (BaFin-Leitfaden), wonach Credit-Spread-Risiken grundsätzlich zu berücksichtigen sind, als wesentlich beurteilt und vereinfacht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive berücksichtigt.

Die Bürgschaftsbank führt eine Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen im Falle eines Zinsschocks durch und stellt die Ergebnisse vierteljährlich im Risikobericht dar. Im Rahmen der Berechnung werden die zinssensitiven Aktiva (Wertpapierbestand/Termingelder/Darlehen an die MBG) und Passiva (sofern vorhanden) entsprechend Ihrer Restlaufzeit eingeordnet und durch eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben und nach unten der barwertige Effekt ermittelt (aufsichtlicher Standardtest und Berechnung von Frühwarnindikatoren).

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Stresstest wird ein Zinsschock in Form einer Parallelverschiebung um 300 Basispunkte betrachtet.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde von der Bürgschaftsbank hinsichtlich der Risikotragfähigkeit für die Marktpreisrisiken in der ökonomischen Perspektive ein Limit von TEUR 10.000 festgesetzt, welche zum Bilanzstichtag mit TEUR 7.716 zu 77,0 % im Stressszenario ausgelastet war.

### Operationelle Risiken

Unter diesen Risiken versteht man neben allgemeinen Betriebsrisiken in erster Linie Risiken, die sich aus einzelnen Ereignissen (EDV-Systemstörungen, strafbaren Handlungen, Naturkatastrophen usw.) ergeben können. Es existieren angemessene Notfallkonzepte (Ausfall EDV-Systeme, Ausfall Gebäude, Ausfall Mitarbeiter) sowie ausreichender Versicherungsschutz (Feuer- und Wasserschäden, Betriebsunterbrechung usw.). Aufgaben wie die Interne Revision, Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, Compliancefunktion und Informationssicherheitsbeauftragter wurden ausgelagert, wobei sich die Bürgschaftsbank die Weisungsrechte vertraglich zusichern ließ und die ausgelagerten Bereiche in ihr Internes Kontrollverfahren einbezieht.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei der Bürgschaftsbank 22 Mitarbeiter, davon zwei Geschäftsleiter, beschäftigt. Die Anzahl der Schulungen belief sich im Jahr 2022 auf insgesamt 77. Damit wird die Qualifikation der Mitarbeiter auf hohem Niveau gehalten.

Zur Verminderung sonstiger Risiken bestehen D&O Vermögensschaden-, Haftpflicht-, Vertrauensschaden- und Computermissbrauch-, Cyberrisiko- sowie Strafrechtsschutz-Versicherungen.



Bei Rechtsstreitigkeiten wird immer die Rechtsabteilung der Bürgschaftsbank eingeschaltet. Diese entscheidet gemeinsam mit der Geschäftsleitung über die Einschaltung einer anwaltlichen Vertretung. Bedeutende Schadensfälle, die mit einem Betrag ab TEUR 10 definiert sind, sind in den letzten Jahren bei der Bürgschaftsbank nicht aufgetreten. Bei Eintreten eines bedeutenden Schadensfalles wird unverzüglich die Geschäftsleitung einbezogen, die über Maßnahmen und Möglichkeiten zur zukünftigen Verhinderung solcher Schadensfälle befindet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt über das sehr konservative Basisindikatorenmodell (gem. CRR) und wird in die Risikotragfähigkeitsberechnung eingebunden.

In der Vergangenheit haben sich kaum operationelle Risiken verwirklicht, daher sind keine Daten für einen belastbaren historischen Stresstest gegeben. Als hypothetische Annahme werden zwei außergewöhnlich hohe Schadensfälle simuliert. Im Rahmen des Risikomanagements wurde von der Bürgschaftsbank hinsichtlich der Risikotragfähigkeit für die operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive ein Limit von TEUR 2.500 festgesetzt, welches zum Bilanzstichtag mit TEUR 2.000 zu 80 % - als hypothetische Annahme - im Stressszenario ausgelastet war.

## Sonstige wesentliche Risiken

Die Risiken für eine stabile Geschäftslage sieht die Geschäftsleitung in Wettbewerbsprodukten der Kreditanstalt für Wiederaufbau und des Landesförderinstituts, die ebenfalls auf die kleineren und mittleren Unternehmen abzielen. Grundlegenden Änderungen in der EU-Förderpolitik, der Wirtschafts- und Förderpolitik des Bundes und der Länder aufgrund von „Sparzwängen“ könnten ebenfalls Risiken mit sich bringen.

Als Spezialkreditinstitut mit Wirtschaftsförderauftrag, einer engen Satzung sowie gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Steuerfreiheit) betreibt die Bürgschaftsbank keine selbst zu bestimmenden Geschäftsaktivitäten, sondern richtet sich nach den von den Gesellschaftern bestimmten Zielen sowie von der Wirtschaftspolitik vorgegebenen Rahmenbedingungen. Deshalb ist sie in ihrer künftigen Existenz wesentlich davon abhängig, dass die derzeitigen von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen grundsätzlich erhalten bleiben. Eine grundsätzliche Abkehr von der bisherigen Förderpolitik der EU, des Bundes und des Landes Brandenburg ist jedoch nicht erkennbar.

## PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

### Prognosebericht

Die geschäftliche Entwicklung der Bürgschaftsbank wird insbesondere aufgrund der vom Produktspektrum und der ausschließlich regionalen Ausrichtung begrenzten Geschäftstätigkeit wesentlich geprägt durch die wirtschaftlichen Gegebenheiten im Land Brandenburg und in Deutschland.

Die öffentlichen Stützungsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind hinsichtlich der Bürgschafts- und Ga-

rantiemöglichkeiten Ende April 2022 ausgelaufen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der „Ukraine-Maßnahmen“ sind stark eingegrenzt und haben im Berichtsjahr in der Bürgschaftsbank keine Bedeutung erlangt. Der mittelfristige Unternehmensplan der Geschäftsleitung ist naturgemäß mit hohen Unsicherheiten durch die Nachwirkungen der Pandemie, des Ukraine Krieges und damit verbundener Energiekrise sowie Lieferkettenproblemen behaftet.

Per Saldo wird ab 2023 mit Auslaufen der staatlichen Stützungsmaßnahmen für COVID-19 eine steigende Einzelrisikoversorge erwartet, nachdem das Insolvenzgeschehen bei den Unternehmen im letzten Halbjahr 2022 bereits angezogen ist. Die Insolvenzzahlen dürften merkbar über dem Niveau vor der Pandemie liegen. Für 2023 geht die Bürgschaftsbank von einem Risikoergebnis von rd. EUR -2,15 Mio. aus. Kompensierend wirkt das um 20 Prozentpunkte höhere Rückbürgschaftsniveau auf das Neugeschäft im Rahmen der ausgeweiteten COVID-19-Hilfen, das bis zum 30. April 2022 für die Bürgschaftsbanken in Deutschland verlängert wurde.

„Gemäß Bundesbank-Projektion per Dezember 2022 dürfte die deutsche Wirtschaft im gegenwärtigen Winterhalbjahr zwar schrumpfen, sie erlebt aber keinen schwerwiegenden Einbruch. Dank zusätzlicher Gasimporte aus anderen Ländern und eines reduzierten Verbrauchs bleibt eine Gasmangellage trotz des Stopps russischer Lieferungen wohl aus. Doch die Energiekrise verstärkt die Inflation. Daher sinken bis Mitte 2023 die realen verfügbaren Einkommen und der Konsum der privaten Haushalte. Die hohen Energiekosten belasten die Produktion, besonders in der energieintensiven Industrie. Dies dämpft die Exporte. Zudem schwächt die Auslandsnachfrage. Die hohe Unsicherheit und die gestiegenen Finanzierungskosten dämpfen die Investitionen der Unternehmen und im Wohnungsbau. Der reale Staatskonsum sinkt, da die pandemiebedingten Ausgaben auslaufen. Ab der zweiten Jahreshälfte 2023 erholt sich die deutsche Wirtschaft allmählich. Denn die Auslandsnachfrage zieht annahmegemäß an, die Unsicherheit nimmt ab, der Preisdruck von den Energierohstoffen lässt nach und die Inflationsrate sinkt. Da der Arbeitsmarkt robust bleibt und die Löhne kräftig steigen, legen die realen Haushaltseinkommen und der private Konsum wieder zu. Unter diesen Bedingungen schrumpft die deutsche Wirtschaft im kommenden Jahr kalenderbereinigt um 0,5 %, nachdem sie im laufenden Jahr um 1,8 % zulegt. Sie wächst 2024 um 1,7 % und 2025 um 1,4 %. Die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten werden erst 2025 wieder im normalen Maß ausgelastet. Im Vergleich zur Juni-Projektion wurde die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2023 erheblich nach unten revidiert. Ursächlich sind die massiv verschlechterten Bedingungen hinsichtlich der Energieversorgung, eine schwächer steigende Auslandsnachfrage und höhere Finanzierungskosten.“ (Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2023 bis 2025; Monatsberichtsauftatz Dezember 2022).

Die Geschäftsleitung geht in ihrer Planung für das Jahr 2023 von einem Neugeschäft unter Vorjahresniveau und einer Belegung im Jahr 2024 aus. Dies vor dem Hintergrund, dass die



konjunkturellen Aussichten und die steigenden Zinsen zur Investitionszurückhaltung in der gewerblichen Wirtschaft führen kann. Andererseits steigt die Risikosensitivität der Kreditinstitute, gleichzeitig geht jedoch die Kreditvergabebereitschaft vor dem Hintergrund erwarteter Ausfälle mit höheren Anforderungen an die Geschäftsmodelle der Unternehmen einher. Hinzu kommen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der gewerblichen Wirtschaft.

Für die Bestandsentwicklung in unserem Bürgschafts- und Garantiegeschäft erwarten wir, dass aufgrund erhöhter Risikosensitivität der Hausbanken weniger Bürgschaften vorzeitig zurückgegeben werden. Gleichzeitig erwarten wir höhere Ausfallzahlungen, da die Belastungen aus der Pandemiezeit und der nunmehr hinzukommenden erheblichen Preissteigerungen in fast allen Bereichen einige Unternehmen überfordern werden. Für die Risikoversorge planen wir daher im Jahr 2023 mit einer Steigerung gegenüber dem äußerst geringen Risikoergebnis von 2022 um rd. EUR -1,2 Mio.

Die wirtschaftliche Situation der Bürgschaftsbank wird hinsichtlich der Liquiditäts- und Eigenkapitallage als stabil betrachtet. Für 2023 wird von der Geschäftsleitung ein positives operatives Ergebnis (EUR 1,9 Mio.) erwartet.

Der Anstieg des Zinsniveaus führt mittelfristig zu einem Anstieg der Zinserträge. Bei den Personalkosten wird mit einer Steigerung von 3,0 %, bei den Sachaufwendungen mit 4,0 % gerechnet. Die IT-Aufwendungen werden vor dem Hintergrund der anhaltend steigenden Anforderungen an die Regularien und das Meldewesen sowie Digitalisierung auf einem hohen Niveau bleiben. Mit dem Geschäftsjahr 2023 wird die Rückverbürgungsquote von Bund und Land um letzte 5 %-Punkte auf 65 % bzw. auf 70 % bei garantierten Beteiligungen - Angleichung an die alten Bundesländer - gesenkt. Für die Bürgschaftsbank bedeutet dies eine Eigenobligohöhen und somit mittelfristig einen stark steigenden Risikoversorgeaufwand. Für das Neugeschäft vom 13. März 2020 bis zum 30. April 2022 wurde die Rückbürgschaftsquote um 20 %-Punkte auf insgesamt 90 % und die Rückgarantiequote für das Neugeschäft vom 1. November 2020 bis zum 30. April 2022 um insgesamt 12 %-Punkte auf 85 % erhöht. Dies trägt zur Risikolastung bei.

Mit Beginn der Darlehensvergabe an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH im Jahr 2022 tritt ein zusätzlicher positiver Zinseffekt ein. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss erwartet. Dieser wird satzungsgemäß den Rücklagen zugeführt. Auch die Ende Februar 2022 ausgebrochenen Kriegshandlungen zwischen Russland und der Ukraine und die erfolgten Sanktionen gegen Russland und Belarus haben noch keine

gravierenden Auswirkungen auf unser Portfolio gehabt. Die Brandenburger Wirtschaft ist sehr kleinteilig. Kreditnehmer mit direkten Liefer- und Leistungsbeziehungen in den betroffenen Regionen sind von untergeordneter Bedeutung. Wir erwarten durch die Konjunkturschwäche und die hoch bleibenden Inflationsraten jedoch eine einsetzende Marktberichtigung mit steigenden Unternehmensinsolvenzen.

### Chancenbericht

Die Chancen der Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank sieht die Geschäftsleitung in der Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen als Rückgrat der Volkswirtschaft, sodass weiterhin eine Nachfrage nach dem Produkt der Bürgschaftsbank bestehen wird, insbesondere bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, bei denen naturgemäß gar keine bzw. kaum geeignete Sicherheiten zur Verfügung stehen. Die gute Kontaktpflege zu den Kreditinstituten im Betreuungsgebiet Brandenburg lässt weiterhin eine regelmäßige Einbindung der Bürgschaftsbank erwarten.

Das BoB-Programm wird weiterhin sowohl von Kreditnehmer- als auch Bankenseite nachgefragt. Das neue Programm „Brandenburg GO“ wird vom Markt bereits gut angenommen. Auch das „Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand“ sowie das „Landwirtschaftsprogramm COSME AGRAR“ trägt zu einer stabilen Nachfrage bei.

Ab 2024 wird mit dem erforderlichen Aufbau und der Festigung der mittelständischen Wirtschaft in Brandenburg die Notwendigkeit ausreichender, langfristiger und betriebsgerechter Finanzierungen für Ausgründungen, Erweiterungen, Nachhaltigkeit, Transformation, Digitalisierung, Unternehmensnachfolgen und Existenzfestigungen perspektivisch wieder zunehmen. Mit dem daraus abzuleitenden Absicherungsbedarf der mittelständischen Wirtschaft und den anstehenden Finanzierungen von Unternehmensnachfolgen sieht die Geschäftsleitung gute Chancen in den nächsten Geschäftsjahren ab 2024 bei stabiler Vermögens- und Finanzlage weiterhin positive Ergebnisse erzielen zu können und ein zuverlässiger Risikopartner der Wirtschaft in Brandenburg zu sein.

Um weitere Einnahmequellen zu erschließen, werden Möglichkeiten gesucht, um über Europäische Mittel, wie den Europäischen Investitionsfonds, Europäischen Sozialfonds usw. sowie Mittel des Bundes (bundesweit im Rahmen der Kooperation mit den anderen Bürgschaftsbanken), Bürgschaftsprogramme aufzulegen.

DR. MILOŠ STEFANOVIĆ

GABRIELE KÖNTOPP

Potsdam, 28.03.2023

## JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2022

## AKTIVSEITE

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
1. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		2.469.399,42	5.613
2. Forderungen an Kunden		8.311.865,44	200
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	10.645.725,91		7.762
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
EUR 10.645.725,91 (i.Vj. TEUR 7.762)			
ab) von anderen Emittenten	<u>47.249.259,57</u>	57.894.985,48	51.647
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
EUR 30.531.679,39 (i.Vj. TEUR 33.060)			
4. Beteiligungen		5.500,00	6
5. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		77.859,34	86
6. Sachanlagen		2.592.642,01	2.718
7. Sonstige Vermögensgegenstände		367.568,07	288
8. Rechnungsabgrenzungsposten		18.248,41	37
<b>Summe der Aktiva</b>		<u><u>71.738.068,17</u></u>	<u><u>68.356</u></u>



## JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2022

## PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
1. Sonstige Verbindlichkeiten		93.642,92	177
2. Rechnungsabgrenzungsposten		8.212,41	8
3. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.500.696,70		460
b) Rückstellungen für Risiken aus Bürgschaften und Garantien	27.753.917,41		28.044
c) andere Rückstellungen	<u>612.284,96</u>	29.866.899,07	460
4. Fonds für allgemeine Bankrisiken		5.000.000,00	5.000
5. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	12.436.200,00		12.436
b) Gewinnrücklagen			
ba) satzungsmäßige Rücklagen	22.921.421,51		20.359
bb) andere Gewinnrücklagen	<u>1.411.692,26</u>	36.769.313,77	1.412

<b>Summe der Passiva</b>		<b><u>71.738.068,17</u></b>	<b><u>68.356</u></b>
--------------------------	--	-----------------------------	----------------------

	EUR	TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen darunter: durch Rückbürgschaften des Bundes und des Landes gesichert	254.624.316,96  223.827.674,44	236.052  204.886
2. Andere Verpflichtungen		
b) Unwiderrufliche Kreditzusagen darunter: durch Rückbürgschaften des Bundes und des Landes gesichert	15.709.361,63  13.091.857,85	19.034  16.581

# | GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2022 BIS 31.12.2022

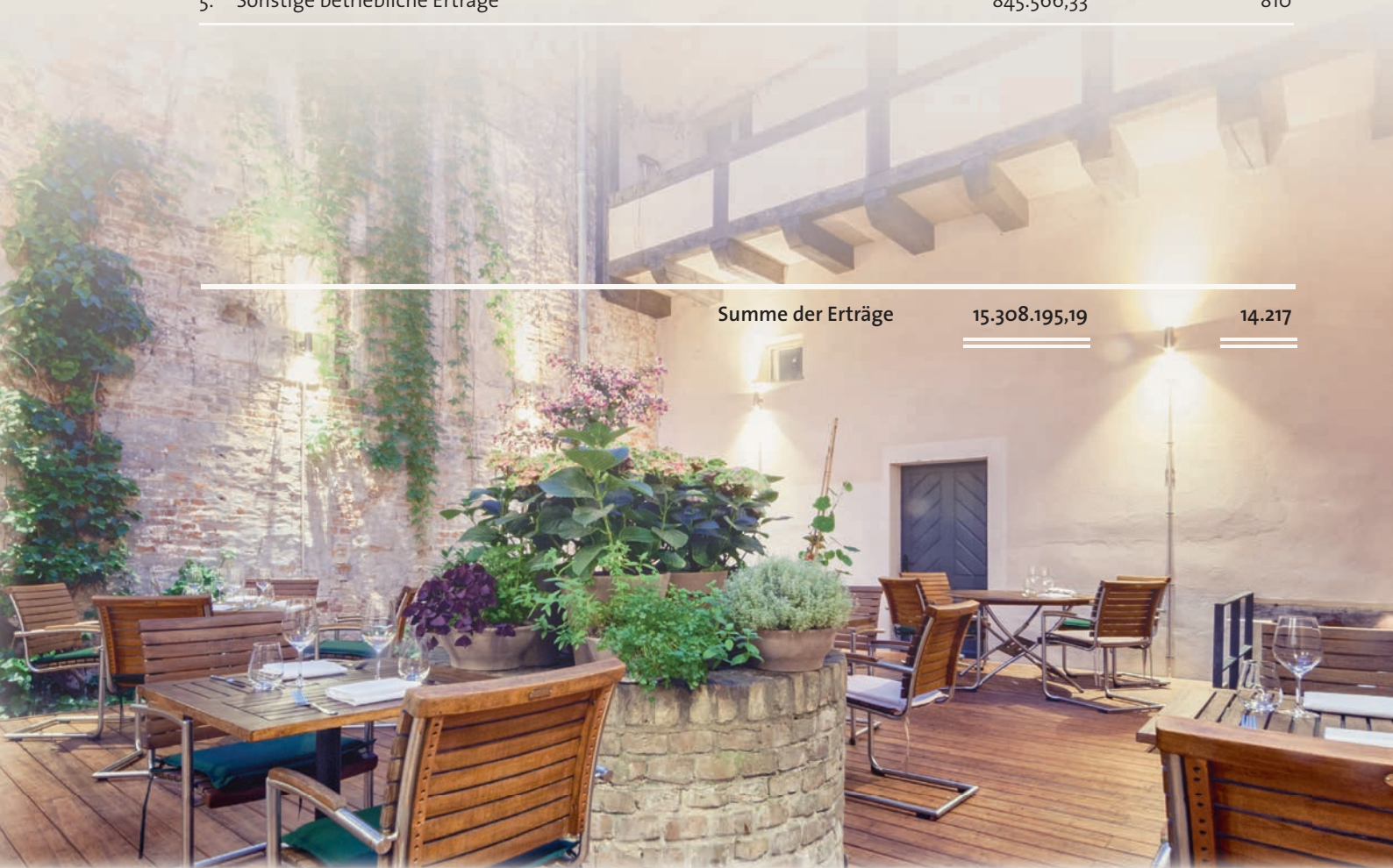
AUFWENDUNGEN

	EUR	EUR	2022 EUR	2021 TEUR
1. Zinsaufwendungen			591,63	1
2. Provisionsaufwendungen			5.638,84	6
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.770.632,62			1.724
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 912.537,00 (i.Vj. TEUR 471)	<u>1.150.677,74</u>	2.921.310,36		735
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>1.281.620,69</u>	4.202.931,05	1.156
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			180.961,84	190
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			116.106,05	113
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			8.103.255,47	8.099
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			135.812,90	87
8. Jahresüberschuss			2.562.897,41	2.105
		<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b><u>15.308.195,19</u></b>	<b><u>14.217</u></b>
1. Jahresüberschuss			2.562.897,41	2.105
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in satzungsmäßige Rücklagen			- 2.562.897,41	- 2.105
3. Bilanzgewinn			<u>0,00</u>	<u>0</u>

FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2022 BIS 31.12.2022

ERTRÄGE

		2022 EUR	2021 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	89.300,69		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>822.347,91</u>	911.648,60	907
2. Provisionserträge		6.550.940,37	6.019
3. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		6.970.284,89	6.347
4. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		29.755,00	134
5. Sonstige betriebliche Erträge		845.566,33	810
	<b>Summe der Erträge</b>	<u>15.308.195,19</u>	<u>14.217</u>





## ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Er wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV, wobei geschäftsspezifische Besonderheiten durch Erweiterungen bzw. Anpassungen berücksichtigt wurden.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 12.436.200.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die Kontoform gewählt (Formblatt 2 gemäß § 2 Abs. 1 Rech-KredV).

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter der Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sondervorschriften (§§ 340e ff. HGB).

Forderungen an Kreditinstitute werden zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen gegenüber Kunden werden zum Nennwert abzüglich eventuell vorgenommener Abschreibungen bilanziert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Für über pari erworbene Wertpapiere werden die Agien zum Erwerbszeitpunkt unmittelbar abgeschrieben. Die Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 3 i. V. m. § 340e HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen. In Einzelfällen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Anspruch genommen (außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung). Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden Wertaufholungen vorgenommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip des § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Die Bilanzierung der Beteiligung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Zur Ermittlung der Nutzungsdauer sind die steuerlichen AfA-Tabellen verwendet worden. Abnutzbare bewegliche





Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800 werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Bis zum 31.12.2018 wurden Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 151 und EUR 1.000 in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für Einnahmen beziehungsweise Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge beziehungsweise Aufwendungen in Folgejahren darstellen, hat die Bürgschaftsbank Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurde durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen und entsprechend § 253 Abs. 1 und 2 HGB bewertet.

Die Pensionsverpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Grundsätze unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und mit einem Rententrend von 2,00 % bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszins beträgt 1,78 %. Die Signal Iduna Beratungs-GmbH setzt zur Erstellung des Gutachtens das modifizierte Teilwertverfahren sowie das Deckungskapitalverfahren zur Berücksichtigung des IDW RH FAB 1.021 an. Die Steinbömer & Vössing GmbH berechnet die Pensionsverpflichtungen nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Die Rückstellung wird unter Berücksichtigung eines BBG-Trends und eines Gehaltstrends von jeweils 2 % ermittelt.

Die Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zum Marktwert bewerteten Deckungsvermögen verrechnet. Rückdeckungsgebundenen Versorgungszusagen werden mit dem Passivprimat angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 167 (Vorjahr TEUR 208).

Für erkennbare Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiesgeschäft werden Einzelrückstellungen gebildet. Für Engagements mit einem Eigenobligo größer TEUR 70 bzw. Kreditbetrag größer TEUR 350 je Risikoverbund erfolgt eine jährliche, vollumfängliche Bonitätsbeurteilung mithilfe des zentralen VDB-Rating-Systems der Bürgschaftsban-

ken. Bestandsengagements, deren Volumen unterhalb dieser Grenzen liegt, werden jährlich einem Retail-Rating der Bürgschaftsbanken unterzogen. Das Retail-Rating basiert auf den Scorewerten der Creditreform Rating AG, welche durch das VDB-Rating zu einem eigenständigen Rating verarbeitet werden.

Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips mangels objektiv eindeutiger Bestimmbarkeit der Restlaufzeit sowie aufgrund der täglich drohenden Inanspruchnahme wird auf eine Abzinsung von Einzelrückstellungen aus dem Bürgschafts- und Garantiesgeschäft verzichtet.

Auf wertgeminderte Risikopositionen wird für anfallende Rechtsverfolgungskosten eine pauschale Rückstellung von 2,5 % gebildet.

Für latente Ausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiesgeschäft werden Pauschalrückstellungen auf den noch nicht mit Einzelrückstellungen belegten Bestand gebildet. Die Ermittlung der Pauschalvorsorge erfolgt erstmalig gemäß IDW RS BFA 7. Dabei kommt das sogenannte vereinfachte Verfahren zur Anwendung, bei dem davon ausgegangen wird, dass zum Zeitpunkt der Bürgschafts- und Garantievergabe eine Ausgeglichenheit zwischen dem erwarteten Verlust und der Bonitätsprämie bestand. Die Vorsorge ermittelt sich als Ein-Jahres-Expected-Loss auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung.

Das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme von Rückstellungen wurde im Rahmen unserer Überwachung des Bürgschafts- und Garantiesgeschäftes eingeschätzt. Eine mögliche Inanspruchnahme über den Betrag der gebildeten Rückstellungen hinaus halten wir aufgrund der unter Einhaltung des Vorsichtsprinzips gebildeten Rückstellungen für nicht wahrscheinlich.

Die anderen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der in Vorjahren gebildete Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde beibehalten.

Das Eigenkapital und die Gewinnrücklagen werden zum Nennwert bilanziert.

Von den übernommenen Bürgschaften/Garantien sind die am Bilanzstichtag valuierten Verpflichtungen unter Abzug der Einzel- und Pauschalrückstellungen als Eventualverbindlichkeiten unter dem Strich ausgewiesen.

# BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Abschlussprüfer - die MAZARS GmbH & Co. KG - hat in der Sitzung am 19. Mai 2022 den Verwaltungsrat über die wesentlichen Prüfungsergebnisse und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 berichtet. Der Jahresabschlussprüfer bestätigte ferner, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Verwaltungsrat hat sich über die Prüfungsergebnisse beraten und keine Einwände erhoben. Er hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen und die vorgeschlagene Gewinnverwendung zu beschließen.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung am 19. Mai 2022 hat den Jahresabschluss 2021 in der vorgelegten Form festgestellt und den Mitgliedern des Verwaltungsrates, des Bürgschaftsausschusses sowie der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat hat im aktuellen Berichtsjahr 2022 planmäßig zweimal getagt sowie eine konstituierende Sitzung und eine außerordentliche Sitzung – aufgrund der anstehenden Geschäftsführerwechsel im kommenden Jahr – durchgeführt. Er hat die Geschäftsführung überwacht und die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Pflichten wahrgenommen. Er hat sich über die Entwicklung und den Stand der Geschäfte unterrichten lassen.

Eingehend beraten wurden unter anderem die Risikowentwicklung unter den wirtschaftlichen Rahmenbe-

dingungen für die mittelständische Wirtschaft im Land Brandenburg, die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022, die Planung 2023 bis 2025 sowie der Gesamtbericht der externen Internen Revision.

Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 wird sich der Verwaltungsrat vom Jahresabschlussprüfer über das Ergebnis seiner Prüfung unterrichten lassen. Der Verwaltungsratsvorsitzende wird im Vorfeld, während der Abschlussprüfung, durch den Prüfungsleiter der Jahresabschlussprüfungsgesellschaft - Mazars GmbH & Co. KG - unterrichtet.

Im Laufe des Berichtszeitraumes bis zur Erstellung des Berichts des Verwaltungsrates hat es aufgrund der turnusmäßigen Neuwahlen Mitgliederwechsel im Verwaltungsrat und im Bürgschaftsausschuss gegeben. Die neu entsandten Mitglieder für die Wahlperiode 2022 bis 2027 wurden in der VR-Sitzung und in der Gesellschafterversammlung am 19. Mai 2022 bekanntgegeben.

Im Gesellschafterkreis gab es im Geschäftsjahr 2022 keine Veränderungen.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern für den Einsatz und die Leistungsbereitschaft im Berichtsjahr. Er dankt ebenfalls allen am Bürgschaftsverfahren Beteiligten für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Potsdam, im April 2023

Thomas Heinze  
Vorsitzender







# | IMPRESSUM

Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH  
Schwarzschildstraße 94  
14480 Potsdam

Telefon 0331 6 49 63-0  
Telefax 0331 6 49 63-21  
E-Mail [info@bb-br.de](mailto:info@bb-br.de)  
Internet [www.bb-br.de](http://www.bb-br.de)

**Geschäftsführer**  
Dr. Miloš Stefanović (Sprecher)  
Gabriele Köntopp

**Vorsitzender des Verwaltungsrates**  
Thomas Heinze

**Registergericht**  
Amtsgericht Potsdam, HRB 1489

**Redaktion** Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH  
**Fotos** ©REDPEAR/Kermann – für GB 2022  
**Layout** amkDruck Potsdam  
**Druck** amkDruck Potsdam



